Anlage 1a

Arbeitsanweisungen und Termine für das HKR-System SAP (Landeshaushalt)

Annahme von Kassenanordnungen – gemäß 1. Jahresabschlusserlass für das Haushaltsjahr 2025

1) Spätestens bis 29.12.2025 (12:00 Uhr) sind alle vorerfassten Anordnungen in 2025 freizugeben oder zu löschen. Werden vorerfasste Auszahlungsanordnungen nicht freigegeben, erfolgt keine Zahlung. Die Auszahlungsanordnung verbleibt somit im Status „vorerfasst“ in der Einzelpostenliste des Zahlungspartners, das Budget bleibt gebunden.

 Werden vorerfasste Annahme- und Auszahlungsanordnungen bis zum 29.12.2025 nicht freigegeben oder gelöscht, erfolgt am 30.12.2025 (Dienstschluss) eine zentrale Löschung aller vorerfassten Anordnungen.

2) Der letzte Buchungstag zur Auflösung von Verwahrungen und Vorschüssen im Haushaltsjahr 2025 ist der 30.12.2025.

3) Titelverwechslungen können letztmalig (2025/2026 BCS-Berichte) über den Bericht „Haushaltsüberwachung“ mit der Transaktion ZBB_ZFBH festgestellt und vom 08. bis einschließlich 15.01.2026 berichtigt werden. Titelverwechslungen sind durch Verrechnungsanordnungen ausschließlich mit der Transaktion F891 in der Periode 13 des Geschäftsjahres 2025 zu buchen.

Ausnahmen – gemäß 1.2 Jahresabschlusserlass für das Haushaltsjahr 2025

4) Zur Buchung der Ausnahmen erfolgt die Periodenöffnung 2025 durch die zentrale Administration PSM für jeweils zu benennende Bewirtschafter der Ressorts je Ausnahmesachverhalt an den per Jahresabschlusserlass bestimmten Terminen.

 Die Buchungen erfolgen in der Buchungsperiode 14 des Geschäftsjahres 2025.

 Für die Buchungen der Rücklagen gemäß Jahresabschlusserlass 2025 wird es gesonderte Termine geben.

 Für Ausnahmebuchungen gemäß Jahresabschlusserlass ist die Rolle A9999_FM_P_BEARBEITEN_BUP_VJ für die Jahresabschlussarbeiten inkl. Anlagenbuchhaltung 2025/2026 zu beantragen.

 Die Nutzeranträge sind bis zum 05.12.2025 dem MdFE, Referat 28 vorzulegen.

 ### NEU! Nur noch für Nutzer, für die diese noch nicht im Vorjahr erfolgt ist. ###

Als Anlage ist die Tabelle „SAP_Nutzerberechtigungen für Ausnahmebuchungen“ https://www.lvnbb.de/bb-intern/nfm-projekt/de/anbieter/neues-finanzmanagement/zentraler-nfm-betrieb/nutzerantraege-nutzerverwaltung/ entsprechend den Vorgaben auszufüllen und den Nutzeranträgen sowie dem entsprechenden Änderungsantrag beizufügen. Die Rollenzuweisung erfolgt seitens Referat 28 befristet.

Die Rolle ist sowohl für Nutzer im Modul PSM (Ausnahme- und Rücklagenbuchungen) als auch für Nutzer des Moduls FI-AA (Anlagenbuchhaltung) zu beantragen. Bitte auf dem Antragsformular das jeweilige Modul vermerken.
Für alle anderen SAP-Nutzer wird das SAP-System an diesen Tagen für das Geschäftsjahr 2026 zur Verfügung stehen.

Übernahme der offenen Sollstellungen im HKR-Verfahren (SAP) – gemäß 5. Jahresabschlusserlass für das Haushaltsjahr 2025

5) Der Vortrag der offenen Sollstellungen (Kassenrest) und Anzahlungen ins Folgejahr erfolgt durch die zentrale Administration vom 02. bis 07.01.2026.

Dafür werden in der Zeit vom **02. bis 07.01.2026** alle Nutzer im SAP-System gesperrt.

6) Die Listen über nicht realisierte Einnahmen sind durch die Dienststellen nach Finanzstellen sortiert zu erstellen. Die Listen können mit dem Report im BW Portal – Berichte für Haushaltsjahresabschluss „nachw. offene Sollst. in SAP“ oder mit den Berichten ZBB_PSM_EPL /FBL5N (Einzelposten) abgerufen werden.

Letzter Zahlungstag – gemäß 1.1 Jahresabschlusserlass für das Haushaltsjahr 2025

7) Genaue Anleitungen für jahresübergreifende Buchungen 2025/2026 (Erfassungs-, Buchungs- und Fälligkeitsdatum im SAP-System) sind der Anlage 1b „Buchungsverhalten im Jahreswechsel 2025/2026“ zu entnehmen.

Bildung von Rücklagen – gemäß 2. Jahresabschlusserlass für das Haushaltsjahr 2025

8) Für die Berechnung der Rücklagen stehen im **SAP BW Portal** – **Berichte für Monats-/Jahresabschlüsse** folgende Berichte zur Verfügung:

Liste 1	Buchungsliste (ein Einzelplan, detailliert)
Liste 1 k	Kapitelübersicht Einzelplan

9) Die Kassenanordnungen gemäß Jahresabschlusserlass sind entsprechend dieser Arbeitsanweisung für das HKR-System SAP zu buchen und an die LHK zu übergeben.

10) Die Buchung der Rücklagen ist in der „Handlungsempfehlung Rücklagenbuchung 2025“ beispielhaft dargelegt. Es ist darauf zu achten, dass die Buchungen in der Buchungsperiode 14 erfolgen.

Zusammenstellung der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben – gemäß 9.2 Jahresabschlusserlass für das Haushaltsjahr 2025

11) Zur Unterrichtung über das kassenmäßige Ergebnis wird eine auf der Grundlage des Sachbuchs Gesamthaushalt gefertigte Zusammenstellung mit nachgewiesenen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben im SAP-BW bereitgestellt.

Nachweisungen über nicht abgewickelte Verwahrungen und Vorschüsse – gemäß 9.3 Jahresabschlusserlass für das Haushaltsjahr 2025

12) Dienststellen, die im SAP-NFM arbeiten, haben eine unterzeichnete Liste der Bestände der bewirtschafteten Verwahrungen (je Verwahrdebitor, Finanzstelle, Finanzposition der bewirtschafteten Verwahrungen bzw. je Vorschusskreditor, der Finanzstelle und Finanzposition) zu erstellen.

13) Durch die LHK sind ebenfalls nachstehende Listen der Einzelnachweisungen zu fertigen.

Für die Liste der offenen Verwahrungen aus dem HKR-Verfahren SAP ist die Transaktion FBL5N „Debitoren Einzelpostenliste“, in der Selektion eingegrenzt auf die Finanzpositionen 90*, zu nutzen.

Vorschüsse aus dem HKR-Verfahren SAP sind mit der Transaktion FBL1N „Kreditoren Einzelpostenliste“, in der Selektion eingegrenzt nach Finanzpositionen 91*, abzurufen.

14) Unter Verwendung der Transaktion FMKO_RFFMKTSB „Sachbuch (Tagesabschluss)“ ist durch die LHK die Liste der Bestände über alle Finanzpositionen, Einzelplan 90 bis 99 und Finanzstellen als Summenübersicht anzufertigen.

Nachweis nicht abgerechneter Abschlagszahlungen – gemäß 9.4 Jahresabschlusserlass für das Haushaltsjahr 2025

15) Die Abbildung und der Nachweis der offenen Abschlagsauszahlungen 2025 sind in der Anlage 3a zum Jahresabschlusserlass 2025 geregelt und können in SAP über die Transaktion FMZ3, dann F5 und Variante „/OFFENE AZ-Offene Abschlagszahlungen“ mit Layout „/OFFENE AZ-Offene Abschlagszahlungen“ abgerufen werden.

A Allgemeines

16) Das neue Haushaltsjahr 2026 wird am 08.12.2025 in SAP durch die zentrale Administration PSM geöffnet.

B Stammdaten

17) **Bis 14.11.2025** werden die durch die Ressorts beantragten Stammdaten, Finanzpositionen und der Budgetstrukturplan sowie die Deckungsgruppen durch die zentrale Administration PSM ins Folgejahr angelegt/kopiert.

18) Änderungen an den Regeln für budgeterhöhende Einnahmen sowie Deckungsgruppen sind durch die Ressorts bis zum 05.12.2025 gesondert über einen Änderungsantrag zu melden.

19) Bis zum 14.11.2025 werden die Finanzpositionen, Finanzstellen und der Budgetstrukturplan für das Folgejahr angepasst. Es werden durch die zentrale Administration PSM Löschungen, Veränderungen und Neuanlagen von Finanzpositionen, Finanzstellen und Anpassungen im Budgetstrukturplan vorgenommen.

 Die vorgenommenen Änderungen sind durch die Bewirtschafter ab dem 24.11.2025 zu prüfen. Für die Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Finanzpositionen können die Transaktionen S_KI4_38000034 Bericht „Finanzposition alphabetische Liste“ oder FMKO „Verzeichnis der Finanzposition“ genutzt werden.

 Die Finanzstellen sind mit dem Bericht „Finanzstellen alphabetische Liste“ auf Vollständigkeit und Richtigkeit unter Verwendung der Transaktion S_KI4_38000038 zu prüfen.

 Die Prüfung des Budgetstrukturplanes kann mit der neuen Transaktion Budgetkontierungen/Buchungskontierungen anzeigen: FMBSBOS/ FMBSPOS oder im BW unter Stammdatenberichte „Budgetstrukturplan (BCS)“ durchgeführt werden.

20) Bis zum 05.12.2025 werden die Ausnahmetoleranzen durch die zentrale Administration PSM für das Folgejahr angelegt.

C Sonstige Buchungshinweise
Mittelvormerkungen

21) Die Mittelvormerkungen des aktuellen Haushaltsjahres, welche nicht ins Folgejahr übertragen werden sollen, sind von den Bewirtschaftern hinsichtlich des gesetzten Erledigt-Kennzeichens zu prüfen. Für die Prüfung sind die Transaktionen FMZ3 bzw. FMX3 zu nutzen. Nachdem die Transaktion aufgerufen wurde, ist die Funktionstaste F5 zu drücken. Das Mittelvormerkungsjournal wird aufgeblendet. Mithilfe des Berichts kann die Prüfung vorgenommen werden.

22) Der Vortrag der offenen Mittelvormerkungen und das Verpflichtungsbudget zu den Mittelvormerkungen (Budget zum Obligo) erfolgt vom 02. bis 07.01.2026 durch die zentrale Administration PSM.
D. h., dass das Verpflichtungsbudget bis zum 30.12.2025 bei der Kontierung vorliegen muss, wo die Mittelvormerkung für die Folgejahre angelegt wurde. Das Verpflichtungsbudget kann nur in Höhe der vorhandenen (aktiven) Mittelvormerkung ins Folgejahr „übertragen" werden.

Daueranordnungen

23) Daueranordnungsurbelege sind in den Monaten November und Dezember 2025 nicht rückwirkend anzulegen.

Verwahrungen/Vorschüsse

24) Die Bestandskontenbereinigung ist bis zum **29.12.2025** unter Verwendung der Transaktion FMBELI „Bearbeitungsliste" durchzuführen.

Zahlungsziele in Anordnungen (Skonto)

25) Im Monat Dezember 2025 ist darauf zu achten, dass keine Zahlungsziele/Fälligkeiten jahresübergreifend gewählt werden. Das Basisdatum ist zu fixieren, auf die Berechnung von Zahlungszielen ist zu verzichten. D. h., im Zusammenhang mit Skonto ist auf die technisch unterstützte Berechnung zu verzichten. Der zu zahlende Betrag ist abzüglich Skonto in die Anordnung zu übernehmen.

Nähere Handlungshinweise sind dem *Benutzerhandbuch Bewirtschaftung* zu entnehmen.
Diese befinden sich auf der Intranetseite bb-intern:
https://www.lvnbb.de/bb-intern/nfm-projekt/de/anbieter/neues-finanzmanagement/zentraler-nfm-betrieb/handbuecher/benutzerhandbuch-bewirtschaftung/

Die *Handlungsempfehlung Rücklagenbuchung 2025* sowie die Anlage A *Referenzkarte Buchungsverhalten zum Jahreswechsel 2025 finden Sie im* Intranet:
https://www.lvnbb.de/bb-intern/nfm-projekt/de/anbieter/neues-finanzmanagement/zentraler-nfm-betrieb/jahreswechsel/2025/